

**Einwohnergemeinde Löhningen**  
**Einladung zur ausserordentlichen**  
**Gemeindeversammlung**



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 18. Februar 2026, 19.30 Uhr**

im Gemeindesaal über der Turnhalle Löhningen teilzunehmen.

Traktanden

1. Informationsveranstaltung Kindertagesbetreuung / Hort
2. Verschiedenes

Es findet keine Orientierungsversammlung statt. Wer im Vorfeld Fragen zum Traktandum klären möchte, darf sich gerne direkt an die zuständige Referentin oder den Gemeindepräsidenten wenden.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für Stimmflichtige bis zum vollendeten 65. Altersjahr obligatorisch ist.

Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, wird mit CHF 6.-- gebüsst. Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis zum 21. Februar 2026 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Löhningen, 20. Januar 2026

**Namens des Gemeinderats Löhningen**

Der Gemeindepräsident

Marcel Müller

Die Schreiberin

Beatrice Jaquerod

**Traktandum 1**  
**Informationsveranstaltung zum Thema**  
**Kinderbetreuungsstrukturen / Hort**



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 haben Bürgerinnen und Bürger dem Gemeinderat gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes eine Unterschriftensammlung eingereicht und damit eine ausserordentliche Gemeindeversammlung erwirkt, welche innert zwei Monaten nach Erhalt der Unterschriften durchgeführt werden muss. Aufgrund von Weihnachts- und Sportferien wurde das Datum auf den 18.02.2026 festgesetzt.

Die Initianten möchten die Notwendigkeit einer Kinderbetreuungsstätte aufzeigen und beauftragen den Gemeinderat wie folgt:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung ein Konzept für eine schulergänzende Tagesbetreuung / Hort vorzulegen. Das Angebot soll kostenpflichtig, aber für die Familien erschwinglich sein und den Bedürfnissen der Gemeinde Löhningen entsprechen.*

**Begründung:**

*Die Gemeinde Löhningen hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt: Viele jungen Familien sind zugezogen, und die Zahl der Kinder ist deutlich gestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass Löhningen ein attraktiver Wohnort für Familien ist.*

*Was der Gemeinde Löhningen fehlt, ist ein Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung, insbesondere für die Vormittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuung. Ein solches Angebot ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von grosser Bedeutung und verspricht höhere Steuereinnahmen. Der bestehende Mittagstisch deckt die Arbeitszeiten nicht ausreichend ab. Zahlreiche Gemeinden im Klettgau - namentlich Beringen, Hallau, Neunkirch, Schleitheim, Siblingen und Wilchingen - haben in den letzten Jahren entsprechende Strukturen aufgebaut.*

*Uns ist bewusst, dass ein solches Projekt eine sorgfältige Planung sowie finanzielle und organisatorische Abklärungen erfordert. Der Kantons Schaffhausen hat jedoch im Schaffhauser Standortförderungspaket angekündigt, die kantonalen Beiträge an die Erziehungsberechtigten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Schulalter künftig deutlich erhöhen zu wollen (geplant mit dem Faktor 3.5). Es soll in allen Schaffhauser Gemeinden ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung bietet eine günstige Gelegenheit, die Grundlagen für ein Betreuungsangebot in Löhningen zu schaffen.*

*Das Konzept sollte so erarbeitet werden, dass ein Entscheid über die Einführung spätestens für das Schuljahr 2026/2027 möglich ist*

Die Initianten haben dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 265 Unterschriften überreicht, wobei sich nach Überprüfung durch die Einwohnerkontrolle 254 Unterschriften als gültig erwiesen. Bei 1091 Stimmberechtigten entspricht dies einem Wähleranteil von rund 23.3%.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung hat zum Ziel, die Bevölkerung rund um das Thema schulergänzende Tagesbetreuung/Hort sachlich zu informieren und schlussendlich abstimmen zu lassen, ob eine Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner eine Weiterverfolgung dieses Anliegens durch den Gemeinderat wünscht und dieses somit als erheblich erklärt. Wird ein Anliegen aus der Bevölkerung als erheblich erklärt, so hat der Gemeinderat gemäss Art. 38 Ziff. 3 des Gemeindegesetzes die Pflicht, der Stimmbewölkerung innerhalb eines Jahres einen Bericht an einer Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Um alle Interessierten auf den selben Wissensstand zu bringen, hat der Gemeinderat eine Vertreterin/einen Vertreter der kantonalen

Dienststelle Jugend und Familie zur Versammlung eingeladen. Die Dienststelle berät und begleitet Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Anwesenden sollen über mögliche Konzepte, Rahmenbedingungen, Anforderungen und auch Organisationsstrukturen informiert werden bzw. wie sich das im Schreiben der Initianten angekündigte Standortförderungspaket gestalten könnte und wie das Betreuungsangebot umgesetzt werden muss.

Ziel dieses Informationsblockes soll sein, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestmöglich ein Bild über die verschiedenen Betreuungsangebote und die damit verbundenen Vorteile und Nachteile erhalten.

Die Initianten haben anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 keinen offiziellen Antrag für die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine schulergänzende Tagesbetreuung eingereicht, welcher der Versammlung zur Abstimmung hätte unterbreitet werden können. Im Anschluss an den Informationsblock durch die kantonale Dienststelle ist daher vorgesehen, dass die Initianten ihren Antrag offiziell der Versammlung zur Abstimmung vorbringen.

Somit werden die Stimmberchtigten voraussichtlich die Möglichkeit erhalten, über die Erheblichkeit des Antrages der Initianten zu befinden.

Löhningen, 20. Januar 2026

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod